



**Bericht aus der Sitzung vom 12. Dezember 2025
Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Vogl,
13 Gemeinderäte und 8 Besucher**

**135. Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung am 14. November 2025 gefassten
Beschlüsse**

In der nicht öffentlichen Sitzung am 14.11.2025 wurde über zwei Stundungsanträge beraten und Beschluss gefasst.

136. Neubau Druckleitung Pumpwerk Treffentrill

- Abschluss Ingenieurvertrag mit den Stadtwerken Bietigheim-Bissingen
- Vorstellung der Planung
- Baubeschluss

Durch die Erweiterungen des Wildparadieses Tripsdrill um eine Erlebnisgastronomie mit Tagungsräumlichkeiten sowie eines Wellnessbereiches mit Schwimmbad ist künftig mit größeren Abwassermengen zu rechnen, die das bestehende Pumpwerk Treffentrill deutlich überlasten werden. Bereits schon heute übersteigen die anfallenden Wassermengen die Kapazitäten der Vakuum-Pumpstation und der Druckleitung.

Dies führt zu einer Dauerbelastung der für Intervallbetrieb ausgelegte Vakuum-Druckanlage sowie zu hydraulischen Engpässen in der Druckleitung. Daraus resultieren erhebliche Energieaufwände für die Förderung des Abwassers und ein erhöhtes, stetig steigendes Ausfallrisiko.

Die Verwaltung schlug in Abstimmung mit den betriebsführenden Stadtwerken Bietigheim-Bissingen daher folgenden Baubeschluss vor:

Die Errichtung einer neuen Abwasserdruckleitung zwischen dem Pumpwerk und dem Übergabeschacht in das Freispiegelkanalnetz und die vorhandene Vakuum-Anlage durch zwei Kreiselpumpen zu ersetzen. Mit den Kreiselpumpen kann eine kontinuierliche, im Gegensatz zum Intervallbetrieb der Vakuum-Anlage, Abwasserförderung erfolgen. Die beiden Kreiselpumpen werden redundant ausgelegt. Hierfür sind die erforderlichen Tiefbauarbeiten sowie die notwendigen technischen Einbauten im Pumpenschacht und die Erweiterung der elektrischen Anlagen und Steuerungstechnik durchzuführen.

Während der Schließzeit des Freizeitparks wird parallel zur bestehenden DN100-Druckleitung in einer Tiefe von 1,2 m eine neue Abwasserdruckleitung DN150 mit einer Länge von ca. 1.580 m verlegt. Der Anschluss der neuen Druckleitung an den Ortskanal

erfolgt im bestehenden Übergabeschacht auf Höhe des Golfplatzes. Es werden keine zusätzlichen Grundstücke benötigt. Die Baustelle wird durch eine einseitige Sperrung der K2069 abgesichert, wobei die Zufahrten zum Freizeitpark, Wildparadies und zur Baustelle weiterhin gewährleistet bleiben.

Am Pumpwerk wird anschließend ein neuer Anschluss für die Druckwasserleitung geschaffen. Innerhalb des Bauwerks erfolgt eine Neuverlegung der Abwasserrohre und die Vorbereitung für die Aufstellung der Kreiselpumpen. Während dieser Umbaumaßnahmen erfolgt die Abwasserförderung über die in zweiten Schacht installierten Regenwasserpumpen. Nach Installation und Anschluss der neuen Kreiselpumpen wird der Betrieb auf die neue Druckwasserleitung umgestellt. Die alte Leitung steht künftig für Wartungsarbeiten oder zukünftige Erweiterungen zur Verfügung. Der Umbau des technischen Anlagenteils erfolgt im Herbst 2026.

Zur Umsetzung dieses Baubeschlusses schlug die Verwaltung den Abschluss eines Ingenieurvertrags mit den Stadtwerken Bietigheim-Bissingen vor. Die voraussichtlichen Kosten betragen 40.760,00 €. Der Ausführungszeitraum ist für Februar bis April 2026 geplant.

Herr Ruf und Herr Pöschl von den Stadtwerken Bietigheim-Bissingen waren zum Tagesordnungspunkt anwesend und standen für Fragen zur Verfügung.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig dem Baubeschluss zu und beschloss den Abschluss des Ingenieurvertrags mit den Stadtwerken Bietigheim-Bissingen.

137. Satzung zur 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Cleebronn vom 24.02.2006

Die Hauptsatzung einer Gemeinde regelt unter anderem die Zuständigkeitsabgrenzung zwischen Bürgermeister bzw. Gemeindeverwaltung und Gemeinderat beispielsweise bei der Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln.

Die aktuell geltende Hauptsatzung der Gemeinde Cleebronn stammt aus dem Jahr 2006 und wurde zuletzt Ende 2018 angepasst. Demzufolge sind die Zuständigkeiten zwischen Gemeinderat und Verwaltung wertmäßig auf dem Stand des Jahres 2018. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich seitdem deutlich geändert. Insbesondere durch die teils massiven Preissteigerungen sind die aktuellen Bewirtschaftungsgrenzen für die Verwaltung oft nicht mehr ausreichend.

Daher müsste für eine Reihe von Beschaffungen oder Bestellungen rein formal ein vorheriger Gemeinderatsbeschluss eingeholt werden, was zunehmend realitätsfremd ist. Besonders betroffen sind Beschaffungen von Verbrauchsgütern (z.B. Heizöl) oder die Beauftragung von Reparaturen.

Die Verwaltung schlug daher die Anpassungen folgender Wertgrenzen vor:

- Die Bewirtschaftung von Mitteln, die im Haushaltsplan vorgesehen sind, soll von bisher 30.000 € auf 40.000 € angehoben werden.

- Über- und außerplanmäßige Ausgaben sollen statt bisher bis 6.500 € künftig bis 15.000 € getätigt werden dürfen.

Alle übrigen Regelungen der Hauptsatzung bleiben unverändert.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich mit acht Ja-Stimmen und sechs Nein-Stimmen die als Satzung zur 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Cleebronn vom 20.02.2006. Die Satzung wird in diesem Mitteilungsblatt veröffentlicht.

138. Bausache: Errichtung eines Pools einschließlich Poolüberdachung, Flst. 4996/1, Blumenstraße 9

Die Bauherren planen auf ihrem Grundstück Flst. 4996/1 an der Blumenstr. 9, Cleebronn den Bau eines Pools mit Überdachung.

Das Vorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplans „Pfefferklinge“. Beantragt wird eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans, damit der Pools außerhalb der im BPlan festgesetzten überbaubaren Grundstücksfläche liegen kann. Normalerweise ist die Errichtung eines Pools im Innenbereich gem. § 50 Abs. 1 LBO verfahrensfrei, wenn das Beckenvolumen nicht mehr als 100 m³ beträgt. Der Abstand zu den Nachbargrundstücken ist mit mindestens 2,5 m geplant.

Das Einvernehmen kann erteilt werden, da alle sonstigen baulichen Festsetzungen für einen verfahrensfreien Pool beachtet werden.

Der Gemeinderat erteilte einstimmig das Einvernehmen für die Errichtung des Pools außerhalb des Baufensters.

139. Schaffung einer FSJ-Stelle an der Friedrich-Hölderlin-Grundschule

Die Friedrich-Hölderlin-Grundschule beantragte die Übernahme der Kosten für eine FSJ-Stelle. Die potentiellen Aufgabenfelder umfassen insbesondere:

1. Unterstützung im Unterricht
 - Hilfe bei Gruppenarbeiten
 - Unterstützung bei der Differenzierung und Betreuung einzelner Schüler
 - Begleitung auf dem Weg zur Turnhalle, bzw. bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen
2. Gestaltung von Pausenzeiten
3. Unterstützung bei Projekten
4. Unterstützung der Kernzeit bei der Hausaufgabenbetreuung

Die Grundschule bietet der FSJ-Kraft ein engagiertes Lehrerkollegium, einen abwechslungsreichen und praxisorientierten Schulalltag sowie wertvolle Einblicke in pädagogische Arbeitsfelder. Darüber hinaus besteht Raum zur Umsetzung eigener Ideen und Projekte.

Bezüglich der Arbeitszeiten kann der Einsatz der FSJ-Kraft im Zeitraum von 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr erfolgen; bei Mitarbeit in der Kernzeit ist eine Ausdehnung bis 15:30 Uhr möglich.

Die Kosten belaufen sich derzeit auf ungefähr 1.200 € pro Monat (14.400 € pro Jahr).

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Übernahme der Kosten für eine FSJ-Kraft an der Friedrich-Hölderlin-Grundschule in Höhe von 1.200 € pro Monat.

140. Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Brackenheim-Cleebronn – 7. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans – Vorberatung und Beauftragung der Cleebronner Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses
- Einleitungsbeschluss
- Billigung des Vorentwurfs

Gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sind die Bauleitpläne von den Gemeinden in eigener Verantwortung aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Die aktuell gültige 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Brackenheim-Cleebronn wurde bisher sechsmal geändert.

Aufgrund von verschiedenen geplanten Entwicklungen in Brackenheim und Cleebronn ist es notwendig, eine 7. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans auf den Weg zu bringen. Primäres Ziel der Änderung ist die planungsrechtlich geforderte Parallelität zu folgenden Bebauungsplanverfahren, welche sich bereits in Aufstellung befinden:

- a. Burgermühle Nord in Brackenheim
- b. Herrenwiesenbach, Erweiterung in Brackenheim
- c. Solarpark bei der Kläranlage Obere Zaber in Brackenheim
- d. Feuerwehrhaus Abteilung Ost in Brackenheim
- e. Erlebnispark Tripsdrill – Wirtschaftsgebäude Pilzzucht in Cleebronn

Weitere Informationen zu den genannten Bebauungsplanverfahren lagen dem Gemeinderat als Anlage vor.

Über die vorbereitende Bauleitplanung entscheidet der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Brackenheim-Cleebronn. Dieser wird aus Vertretern der an der Verwaltungsgemeinschaft beteiligten Gemeinden gebildet. Neben den Bürgermeistern bilden 4 weitere Vertreter der Gemeinde Cleebronn und 6 weitere Vertreter der Stadt Brackenheim den Ausschuss.

Mitglied	Fraktion	Persönlicher Stellvertreter	Fraktion
Benjamin Beuttner	CDU	Andreas Schüdi	CDU
Klaus Beyl	FWV	Magdalena Storz	FWV
Immanuel Grenda	AGU	Gerald Seidler	AGU
Wolfgang Beyl	PC	Paul Speitelsbach	PC

Jede beteiligte Gemeinde hat so viele Stimmen wie Vertreter im Gemeinsamen Ausschuss. Die Stimmen jeder beteiligten Gemeinde können nur einheitlich abgegeben werden.

In der Sitzung sollten die Cleebronner Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Brackenheim-Cleebronn mit der Abgabe untenstehender Beschlüsse beauftragt werden. Das weitere Verfahren wird durch den Gemeinsamen Ausschuss begleitet und beschlossen. Die Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses ist für Donnerstag, 18. Dezember 2025 im Rathaus Brackenheim vorgesehen.

Der Gemeinderat hat einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

1. Für den Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Brackenheim-Cleebronn erfolgt eine 7. Änderung der 2. Fortschreibung (Einleitungsbeschluss).
2. Der vorliegende Vorentwurf der 7. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans wurde in der Fassung vom 19.11.2025 gebilligt und eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 4 Abs. 1 BauGB parallel hierzu durchgeführt.
3. Der Gemeinderat Cleebronn beauftragte seine Mitglieder im Gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Brackenheim-Cleebronn die heute durch ihn gefassten Beschlüsse zur 7. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans unter Ziffer 1 und 2 im Gemeinsamen Ausschuss positiv zu vertreten und diesen dort zuzustimmen (Weisung des Gemeinderats zur Stimmabgabe)

**141. Erneuerung Friedhofstraße, Mörikestraße, Hofäckerstraße, Schillerstraße, Uhlandstraße:
Vergabe der Kanal-, Tief- und Straßenbauarbeiten sowie Vergabe der Rohrleitungsbauarbeiten für die Wasserversorgung**

Die genannten Wohnstraßen weisen zum Teil erhebliche Schäden an Fahrbahn, Bord- und Entwässerungssystem auf. Die Wasserversorgungsleitungen sind teilweise älter als 40 Jahre und entsprechen nicht mehr den aktuellen Qualitätsanforderungen.

Ziel ist eine nachhaltige Erneuerung der Kanalisation, Fahrbahn und Gehwege sowie der Versorgungsleitungen, um Sicherheit, Funktionalität und Aufenthaltsqualität langfristig zu gewährleisten.

Das Bauvorhaben Rohrleitungsbau Wasserversorgung wurde beschränkt ausgeschrieben. Die Submission fand am 25.11.2025 statt. Für den Rohrleitungsbau sind insgesamt fünf Angebote eingegangen. Das günstigste Angebot ist deutlich niedriger als die Angebote der anderen Bieter, wodurch eine besondere Prüfung notwendig ist. Daher konnte ein konkreter Vergabevorschlag erst in der Sitzung erfolgen. Das günstigste Angebot musste ausgeschlossen werden. Somit hat die Firma M. Weitbrecht GmbH aus Stuttgart das günstigste Angebot in Höhe von 255.731,00 Euro brutto abgegeben.

Das Bauvorhaben Kanal-, Tief- und Straßenbauarbeiten wurde öffentlich ausgeschrieben. Die Submission fand am 02.12.2025 statt. Für Kanal-, Tief- und Straßenbauarbeiten sind insgesamt drei Angebote eingegangen. Das günstigste Angebot hat die Firma Rolf



Gemeinde Cleebonn

Scheuermann Bauunternehmen GmbH aus Heilbronn in Höhe von 2.850.197,03 € (brutto) abgegeben.

Die Verwaltung wurde einstimmig damit beauftragt, das wirtschaftlichste Angebot für den Kanal-, Tief und Straßenbauarbeiten sowie der Rohrleitungsbauarbeiten für die Wasserversorgung anzunehmen.

142. Straßen- und Feldwegesanierungsprogramm: Vergabe der Tief- und Straßenbauarbeiten

Im Rahmen des 2025er-Straßen- und Feldwegesanierungsprogramms sollen in folgenden Teilbereichen dringend sanierungsbedürftige Fahrbahndecken erneuert werden:

1. Balzhöfe
2. Nelkenstraße
3. Michaelsberger Weg
4. Schützenstraße
5. Hirschplatz

Ziel ist es, den Straßenzustand nachhaltig zu verbessern, den Verkehrsfluss zu sichern und Folgeschäden an Kanal- und Versorgungsleitungen zu vermeiden.

Aufgrund der großen Sanierungsmaßnahme im Gebiet Winter wurde die Maßnahme gemeinsam mit dem Bauvorhaben Kanal-, Tief- und Straßenbauarbeiten ausgeschrieben. Dies ermöglicht eine bessere Auslastung der Bieterkapazitäten und führt zu wirtschaftlicheren Konditionen.

Das Bauvorhaben Kanal-, Tief- und Straßenbauarbeiten wurde öffentlich ausgeschrieben. Die Submission fand am 02.12.2025 statt. Für die Maßnahme sind insgesamt drei Angebote eingegangen. Das günstigste Angebot hat die Firma Rolf Scheuermann Bauunternehmen GmbH aus Heilbronn in Höhe von 197.143,97 € (brutto) abgegeben.

Die Verwaltung wurde einstimmig damit beauftragt, das Angebot der Firma Rolf Scheuermann Bauunternehmen GmbH aus Heilbronn in Höhe von 197.143,97 Euro brutto anzunehmen.

143. Bekanntgaben

In öffentlicher Sitzung gab es keine Bekanntgaben

144. Anfragen

144.1 Fußwege Friedhof

Ein Gemeinderat teilte mit, dass die Fußwege zwischen den Gräbern teilweise abgesackt sind.



Gemeinde Cleebonn

144.2 Weihnachtsbaum Gemeinde

Einige Gemeinderäte lobte den diesjährigen Weihnachtsbaum der Gemeinde und bat darum ein Dankeschön an den Bauhof weiterzuleiten.

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung wird voraussichtlich am Freitag, den 23.01.2026 im Sitzungssaal des Rathauses stattfinden